

## Informationen zur Rubrik «Tatort Kultur»

Mit der Rubrik «Tatort Kultur» verfolgt die Redaktion des Zug Kultur Magazins zwei Ziele: Einerseits sollen Orte im Kanton Zug, an denen Kultur entsteht, als Momentaufnahme gezeigt und so ein ungewohnter Blick hinter die Kulissen gewährt werden. Andererseits wird Fotografen aus dem Kanton Zug und angrenzenden Regionen die Gelegenheit geboten, ihr Schaffen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

## Gestalterische Vorgaben

- Es muss ein Ort im Kanton Zug gezeigt werden, an welchem Kultur entsteht.
- Der Begriff «Kultur» ist weit gefasst: Vom Äpler, der mitten auf der Kuhweide auf dem Schwyzerörgeli spielt, über die Vorbereitungen eines Künstlers vor einem Auftritt in der Garderobe bis hin zum Einblick in ein Kunstatelier oder einen Bandproberaum sind keine Grenzen gesetzt. Einzige Ausnahme: Blosser Aufnahmen während eines Auftritts aus dem Publikumsbereich sind nicht erwünscht (z.B. klassische Konzertfotografie).
- Die eingereichten Arbeiten müssen künstlerisch anspruchsvoll und eigenständig sein.
- Es werden mit Ausnahme der Angabe von Ort, Zeit und Datum keine weiteren Angaben zum Bild veröffentlicht (kein Bildbeschreibung).
- Das Motiv bzw. der Ort der Aufnahme darf in der Rubrik in den vergangenen zehn Ausgaben noch nicht umgesetzt worden sein. Alle bisher erschienen Bilder können unter [www.zugkultur.ch](http://www.zugkultur.ch) (Rubrik «Tatort Kultur») eingesehen werden.

## Technische Vorgaben

Fotografien können als Bilddateien im JPEG- (nur minimale Komprimierung!), TIFF- oder EPS-Format per E-Mail an [redaktion@zugkultur.ch](mailto:redaktion@zugkultur.ch) eingereicht werden. Bitte beachten: Bei Dateigrößen über 10 MB die Bilder als Download-Link (eigener Server, Dropbox oder Google Drive, Filehoster wie YouSendIt) per E-Mail senden.

Als eingebettetes Farbprofil wird AdobeRGB oder ECI-RGB erwünscht. Der Satzspiegel beträgt 220x278 mm, die Mindestauflösung 300 dpi.

Es können mehrere Motive eingereicht werden, die Auswahl erfolgt durch die Redaktion. Die digitale Nachbearbeitung der Bilder ist erlaubt.

## **Bildrechte**

Sämtliche Rechte an den eingereichten Bildern müssen vollumfänglich beim Fotografen liegen. Mit dem Einreichen von Aufnahmen an die Redaktion des Zug Kultur Magazins erklärt sich der Bildautor damit einverstanden, dass seine Werke einmalig in der gedruckten Ausgabe des Zug Kultur Magazins sowie als JPEG-Datei in der Rubrikgalerie und als Bestandteil der PDF-Ausgabe auf [www.zugkultur.ch](http://www.zugkultur.ch) veröffentlicht werden. Die Redaktion behält sich vor, nach vorangehender Information des Bildautors die im Magazin publizierten Werke zu einem späteren Zeitpunkt als Bestandteil einer Ausstellung oder in Buchform erneut zu publizieren.

## **Honorar und Infos zum Bildautor**

Der Bildautor wird für im Zug Kultur Magazin veröffentlichte Werke mit einem Honorar von CHF 250 entschädigt. Im Gegenzug erhält der Fotograf die Möglichkeit, sich mit einem kurzen Text (max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen) vorzustellen (Inhalt: Alter, Beruf, Wohnort, fotografische Schwerpunkte, etc.) und, falls vorhanden, die Adresse seiner Webseite anzugeben. Dem Bildautor werden zwei Belegexemplare zugeschickt.

Die gedruckte Auflage des Zug Kultur Magazins beträgt rund 14'793 Exemplare. Die Verteilung erfolgt als Beilage der «Zuger Zeitung» sowie an Abonnenten und Auflageorten im ganzen Kanton Zug.

\* Der Einfachheit halber wird hier nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind Fotografinnen genauso erwünscht.